



Verfahrensweisung VA – 13

WfbM
in Trägerschaft des
Michaelshofes Rostock

Beendigung der Rehabilitationsmaßnahme

1. Zweck und Geltungsbereich

In dieser Verfahrensweisung wird der Ablauf des Ausscheidens von Teilnehmern/Beschäftigten aus den Werkstätten für behinderte Menschen in Trägerschaft des Michaelshofes dargelegt.

2. Abkürzungen

AB	Arbeitsbereich
B	Beschäftigter
BB	Berufsbildungsbereich
FA	Fachausschuss
ges. Vertr.	gesetzlicher Vertreter
PB	Prozessbeschreibung
QMB	Qualitätsmanagementbeauftragter
QSK	Qualitätssteuerkreis
SB-B	Sachbearbeiter - WfbM - Beschäftigte
Soz. Dienst	Sozialer Dienst
VA	Verfahrensweisung
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen

3. Festlegungen


3.1 Allgemeines

Die Beendigung der Rehabilitationsmaßnahme kann durch die Kündigung bzw. Aufhebung des Werkstattvertrages durch die Vertragsparteien für Beschäftigte des AB oder die Rücknahme der Kostenzusage für Teilnehmer im BB erfolgen.

3.2 Ablauf

Ausführung	Ablauf	Dokumentation	Erläuterungen
2. B, ges. Vertr., Soz. Dienst	2. Information über beabsichtigte Beendigung der Rehabilitationsmaßnahme	- Kündigungsschreiben - Aufhebungsschreiben - FA- Protokoll	1./2. - Die Beendigung der Rehabilitationsmaßnahme wird eingeleitet durch: - die Kündigung des Werkstattvertrages durch den Beschäftigten, seines gesetzlichen Vertreters bzw. die Werkstatt. - die Aufhebung des Werkstattvertrages. - die Überleitung in eine andere Einrichtung bzw. den allgemeinen Arbeitsmarkt. - durch Beschluss des Fachausschusses für Teilnehmer des BB (vgl. PB – 03 Prüfung der Werkstattfähigkeit)
3. Soz. Dienst,	3. Information des FA	- FA- Protokoll	3. - Der FA wird durch den Soz. Dienst über die geplante Beendigung der Rehabilitationsmaßnahme informiert.
4. Soz. Dienst	4. Information des Werkstatttrates	- Informationsschreiben an den Werkstatttrater	4. - Information des Werkstatttrates
5. B, ges. Vertr. Soz. Dienst	5. Beendigung des Werkstattvertrages	- Bestätigungsschreiben	5. - 7. - Der Werkstattvertrag mit dem Beschäftigten wird beendet. - Die beteiligten Seiten (gesetzlicher Vertreter, Eltern, Wohnrichtung) werden informiert. - Es erfolgt die Abmeldung bei - dem Kostenträger sowie - der Sozialversicherung.
6. Soz. Dienst	6. Information an Beteiligte	- Gesprächsnotiz	
7. SB – B Soz. Dienst	7. Abmeldung der Maßnahme	- Abmeldung der Maßnahme	

Revision	Erstellt	Geprüft	Freigegeben	Seite 1 von 2
Rev. 01/21.02.03				

	Verfahrensanweisung VA – 13
WfbM in Trägerschaft des Michaelshofes Rostock	Beendigung der Rehabilitationsmaßnahme

4. Dokumentation

- Gesprächsprotokolle
- Fachausschussprotokoll
- Abmeldung der Maßnahme beim Kostenträger
- Aufhebungsschreiben
- Kündigungsschreiben
- Bestätigungsschreiben
- Informationsschreiben an den Werkstattträt
- sonstiger Schriftverkehr

5. Mitgeltende Unterlagen

- Werkstattvertrag (im AB)

6. Änderungsdienst

Für die Änderung dieser Prozessbeschreibung ist der QMB zuständig. Die Prüfung erfolgt durch den QSK und die Freigabe durch den Leiter der Werkstätten.

7. Verteiler

- lt. Verteilerliste

8. Anlagen

- freibleibend

Revision	Erstellt	Geprüft	Freigegeben	Seite 2 von 2
Rev. 01/21.02.03				